

Große Anfrage

der Abgeordneten Jan Libbertz, Deniz Çelik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Kay Jäger, Stephan Jersch, Marie Kleinert, Hila Latifi, Xenija Melnik-Üzümlü, Thomas Meyer, Marco Hosemann, Dr. Sabine Ritter, David Stoop, Heike Sudmann und Martin Wolter (Die Linke) vom 18.05.26

und Antwort des Senats

Betr.: Lage junger Menschen auf Hamburgs Straßen und in Notunterkünften

Der Nationale Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit bündelt nach Auffassung der Bundesregierung die Anstrengungen von Bund, Ländern, Kommunen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft mit dem Ziel, Wohnungslosigkeit bis 2030 zu überwinden. Dieses Ziel steht im Einklang mit den Beschlüssen und Zielsetzungen der Vereinten Nationen und des Europäischen Parlaments. Auch Hamburg hat sich diesem Anspruch angeschlossen. Der politische Handlungsbedarf ist erheblich.

Die Zahl wohnungs- und obdachloser Menschen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen; davon betroffen sind zunehmend auch Minderjährige und junge Erwachsene bis 25 Jahre. Zum Stichtag 31. Januar 2025 waren nach offiziellen Daten des Statistischen Bundesamtes bundesweit 192.800 unter 25-jährige Personen als untergebrachte wohnungslose Menschen erfasst. Gegenüber Januar 2024 bedeutet dies einen weiteren Anstieg um 16.800 junge Menschen. Auf Hamburg entfielen nach diesen Daten 14.715 junge Menschen bis 25 Jahre.

Diese Zahlen bilden jedoch nur einen Teil der Realität ab. Nach Einschätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. besteht weiterhin ein erhebliches Dunkelfeld. Auch der Hamburger Senat hat in der Vergangenheit auf Lücken in der statistischen Erfassung hingewiesen. Zwar wurde das Dunkelfeld durch verbesserte Erhebungen teilweise aufgeheilt; gleichwohl geht die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. beispielsweise davon aus, dass im Jahr 2024 rund 264.000 Minderjährige von Wohnungslosigkeit betroffen waren.

Hinzu kommt ein strukturelles Problem in der Kinder- und Jugendhilfe. Viele Leistungsvereinbarungen für stationäre Hilfen nach §§ 34 folgende Acht Buch Sozialgesetzbuch sind auf Gruppen mit acht bis zehn Plätzen ausgelegt, um wirtschaftlich betrieben werden zu können. Für zahlreiche junge Menschen, insbesondere für traumatisierte Jugendliche, sind solche Gruppensettings jedoch nicht geeignet. Viele sind nicht in der Lage, in größeren Gruppen zu leben, entweichen aus Einrichtungen, werden ausgeschlossen, lehnen eine Unterbringung ab oder erscheinen dort gar nicht erst. Damit erreichen herkömmliche Angebote der Kinder- und Jugendhilfe gerade diejenigen jungen Menschen häufig nicht, die besonders dringend Unterstützung benötigen. Diese Problematik ist inzwischen Gegenstand einer bundesweiten fachlichen Diskussion. Zusätzliche Risiken ergeben sich aus den im Rahmen des 13. Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch

beschlossenen möglichen Leistungskürzungen. Sie könnten zu einer Zunahme von Inobhutnahmen beitragen und damit auch die Zahl junger Menschen erhöhen, die in Hamburg auf der Straße leben oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Dieses Risiko betrifft in besonderem Maße Kinder von Alleinerziehenden. Viele Jugendliche weigern sich, in Einrichtungen der Jugendhilfe zurückzukehren. Zugleich müssen junge Menschen häufig in anderen Bundesländern untergebracht werden, weil in Hamburg geeignete Angebote fehlen oder nicht genügend Wohnraum zur Verfügung steht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Der Senat teilt das Ziel des Nationalen Aktionsplans „Gemeinsam für ein Zuhause“ (siehe Gemeinsam für ein Zuhause – Nationaler Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024), Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 zu überwinden, und setzt sich nachdrücklich dafür ein, die Wohnungslosigkeit von jungen Menschen in Hamburg schnellstmöglich zu beenden.

Hamburg verfügt über ein umfangreiches und differenziertes Hilfesystem für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, über das der Senat wiederholt berichtet hat, siehe insbesondere Drs. 22/2739, 22/6285, 22/6991, 22/6992, 22/7057, 22/8262, 22/10055 und 22/11408 sowie Obdachlosigkeit und Hilfen für wohnungslose Menschen in Hamburg - hamburg.de.

Hierzu gehören beispielsweise die Notübernachtungsstätten Pik As und FrauenZimmer sowie das Winternotprogramm, welche volljährigen, alleinstehenden Personen in der akuten Notlage der Obdachlosigkeit zur Verfügung stehen. Zum umfangreichen sozialen Hilfesystem für Obdachlose in Hamburg gehören zudem auch Beratungsstellen für wohnungslose Menschen, Essenausgabestellen, medizinische Schwerpunktpraxen, eine Krankenstube und die Straßensozialarbeit vor Ort.

Vorrangiges Ziel in diesem bewusst niedrigschwelligen Hilfesystem ist es, möglichst schnell Menschen beratend zur Seite zu stehen, um sie in Wohnraum, also in der Regel zunächst in öffentlich-rechtliche Unterkünfte (zum Beispiel Obdachlosenunterkünfte, Wohngemeinschaften, Wohnprojekte) unterzubringen und von dort schrittweise wieder in die Eigenständigkeit zu begleiten. Deshalb ist es wichtig, dass die Betroffenen die Einrichtungen der Obdach-/Wohnungslosenhilfe nutzen und dort beraten werden können.

Insbesondere bei Jungerwachsenen unter 27 Jahren vermittelt Fördern & Wohnen AöR (F&W) diese im Rahmen des Jungerwachsenenprogramms (JEP) in andere altersgerechte Angebote und Hilfen zur Überwindung von Obdachlosigkeit, um den Aufenthalt in der Notübernachtungsstätte oder im Winternotprogramm kurz zu halten.

Für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen stehen die Anlaufstellen KIDS- und Sidewalk, die Notschlafstelle für minderjährige Mädchen und Jungen SchlafStatt und das „BASIS Projekt“ (Übernachtungsstelle für männliche* Prostituierte) sowie dezentrale Übernachtungsstellen für junge Volljährige (NÜST) zur Verfügung.

Die Versorgung der Hamburger Bevölkerung mit Wohnraum ist dem Senat ein wichtiges Anliegen. Hierfür priorisiert der Senat den Wohnungsbau mit zahlreichen Instrumenten im Bereich der Grundstückspolitik, Neubau- und Bestandsförderung, sozialen Erhaltungsverordnungen und einer kooperativen Wohnungspolitik im „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ mit der Wohnungswirtschaft, dem „Vertrag für Hamburg“ mit den Bezirken und den Wohnungsbauprogrammen der Bezirke.

Hamburg verfügt im bundesweiten Vergleich über die meisten Sozialwohnungen pro Einwohner. Seit 2011 wurden über 145.000 neue Wohnungen gebaut, davon mehr als 40.000 gefördert und mit Mietpreis- sowie Belegungsbindungen ausgestattet. Ein besonderer Schwerpunkt des Senats liegt auf der Versorgung vordringlich wohnungssuchender Haushalte. Hierzu wird das 7-Punkte-Programm (WA-Wohnraumversorgungspaket 2030; bei Wohnungen mit einer „WA-Bindung“ handelt es sich um geförderte Wohneinheiten, die ausschließlich für vordringlich wohnungssuchende Haushalte reserviert sind) gemeinsam mit den Bündnispartnerinnen und -partnern

umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Zu den zentralen Maßnahmen zählen Kooperationsverträge mit Wohnungsunternehmen, gezielte Förderungen der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB), Ankauf und Verlängerung von Belegungsbindungen, Zwischenvermietungsmodelle sowie die Vergabe städtischer Flächen für WA-gebundenen Wohnungsbau.

Belastbare Erkenntnisse, die auf einen Anstieg von Wohnungslosigkeit infolge des 13. SGB-II-Änderungsgesetzes schließen lassen, liegen Jobcenter team.arbeit.hamburg (JC t.a.h) derzeit nicht vor. Nach aktueller fachlicher Einschätzung ist zudem keine erhöhte Risikoentwicklung erkennbar. Die Leistungsminierungsquote in Hamburg lag laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit („Leistungsminierungen – Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab dem Jahr 2007“, Auswahl Hamburg) in den vergangenen Jahren bei unter zwei Prozent. Vor diesem Hintergrund wird derzeit kein erhöhtes Risiko einer flächendeckenden Zunahme von Wohnungslosigkeit infolge der gesetzlichen Änderungen gesehen. Unabhängig davon können bei drohender Wohnungslosigkeit bestehende Ermessensspielräume sowie Härtefallregelungen weiterhin konsequent genutzt werden. Dies erfolgt auch im Rahmen der Praxis von JC t.a.h mit dem Ziel, existenzsichernde Leistungen sicherzustellen und Wohnraumverlust möglichst zu vermeiden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Seit 2022 erhebt die Bundesregierung auf der Grundlage des „Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes“ (WoBerichtsG) Daten zu wohnungslosen Personen. Diese liegen für den 31. Januar 2025 vor. Für Hamburg werden 14.715 bis zu 25-jährige junge Menschen ohne Wohnung genannt. Wie interpretiert der Hamburger Senat diese Daten für Hamburg?*
 - a. *Welchen Anteil haben die jungen Wohnungslosen bis 25 an der Zahl aller Wohnungslosen in Hamburg?*
 - b. *Wie viele Care Leaver sind nach Information der Fachbehörde von Wohnungslosigkeit betroffen?*

Siehe Drs. 23/4020, 23/4033, 23/4090, 23/4153, 23/4193, 23/3782, 23/3668, 23/3474, 23/3208, 23/3146, 23/2986, 23/2985, 23/2975, 23/2974, 23/2892, 23/2768, 23/2574, 23/2346, 23/2228, 23/2120, 23/2053, 23/1653, 23/1379, 23/1208, 23/730, 23/609, 23/596, 23/0098, 23/0053, 22/18084, 22/17794, 22/17251, 22/16831, 22/16797, 22/16278, 22/16258, 22/15388, 22/14833, 22/14674, 22/13396, 22/11408, 22/10055, 22/2894, 22/8262, 22/7057, 22/6285, 22/2739, 22/1921 und 22/1904.

Das Statistische Bundesamt hat auf Grundlage des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) die Zahl der untergebrachten wohnungslosen Personen am Stichtag 31. Januar 2025 bundesweit erhoben. Für Hamburg wurden bei dieser Stichtagserhebung auf Basis der dem WoBerichtsG zugrunde liegenden Erfassungskriterien 32.410 Personen, die in öffentlich-rechtlichen Unterkünften leben erfasst. Davon sind 14.715 Personen unter 25 Jahren, dies entspricht einem Anteil von 45 Prozent. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gruppe der unter 25-Jährigen nicht nur junge Erwachsene umfasst, sondern auch Kinder und Jugendliche, die gemeinsam mit ihren Eltern oder einem Elternteil in öffentlich-rechtlichen Unterkünften leben.

Alle zur Verfügung stehenden Daten werden laufend genutzt, um das fachliche Handeln weiterzuentwickeln. Separate Daten zu Care Leaverinnen und Care Leavern (junge Erwachsene, die sich im Übergang zwischen stationären Hilfen zur Erziehung, das heißt betreuten Jugendwohnungen/Mutter-Vater-Kind-Einrichtungen, und dem Einzug in eine eigene Wohnung befinden) im Rahmen der Wohnungslosenberichterstattung liegen nicht vor.

Zu den Daten sowie zur Erhebungsmethode des Bundes siehe GENESIS-Online.

- c. *Wie viele junge Menschen konnten im Rahmen des Projektes „Hier wohnt Hamburgs Jugend“ untergebracht werden?*

Mit Stichtag 1. Juni 2026 wurden bislang insgesamt 126 junge Menschen über das Projekt „Hier wohnt Hamburgs Jugend“ untergebracht.

- d. *Wie steht der Hamburger Senat beziehungsweise die Fachbehörde zur Einrichtung eines Wohnungspools für diese Gruppe? Über welchen Weg kann das auf den Weg gebracht werden?*

Der Senat bewertet sogenannte Housing First-Konzepte, bei denen Wohnungen für betroffene junge Menschen vorgehalten werden („Wohnungspool“), grundsätzlich positiv. Derzeit wird durch die für Bildung und Familie zuständige Behörde geprüft, inwieweit sich ein solcher Ansatz für junge Menschen umsetzen lässt.

2. *Die bundesweite Datenerfassung wurde verbessert. Das hat zur Erhellung des Dunkelfeldes beigetragen. In der Vergangenheit hat der Hamburger Senat zu Recht eine verbesserte Datenerfassung angemahnt.*

- a. *Welche Kritiken hat der Hamburger Senat beziehungsweise die Sozialbehörde aktuell an der jetzt gültigen Statistik?*
- b. *Auf welchem Weg will der Senat diese Datenlage verbessern? Wenn ja, in welchen Zeiträumen soll das geschehen? Wenn nein, warum will der Senat beziehungsweise die Fachbehörde hier nicht tätig werden? Welche Maßnahmen zu einer verbesserten Datenerfassung schlägt der Hamburger Senat beziehungsweise die Fachbehörde vor?*
- c. *In welchen Zeiträumen kann die Umsetzung erfolgen?*

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) trägt die Verantwortung für die Veröffentlichung der Ergebnisse und besitzt die Datenhoheit über die erhobenen Daten. Die Bundesstatistik und die Berichterstattung stellen *zusammen eine fundierte Datenbasis über Wohnungslosigkeit in Deutschland und für Hamburg bereit. Im Übrigen siehe auch Drs. 22/10771 und 23/2072.

3. *Eine zufriedenstellende komplette statistische Datenerfassung von „entkoppelten“ jungen Menschen existiert immer noch nicht. Aufgrund verschiedener Rechenwege ist die Arbeitsgemeinschaft Wohnungen für junge Menschen zu dem Ergebnis gekommen, dass es in Hamburg mindestens 150 minderjährige junge Menschen gibt, deren Mittelpunkt die Straße ist. Wie viele Straßenkinder bis 14 Jahre beziehungsweise Minderjährige bis 18 Jahre gibt es nach Schätzung des Senates beziehungsweise der Fachbehörde in Hamburg. Bitte für die unterschiedlichen Altersgruppen bis 14, bis 18, bis 21 und bis 25 Jahre getrennt angeben.*
- a. *Aufgrund welcher Daten und Rechenwege kommt die Fachbehörde beziehungsweise der Senat zu seinen Schätzungen für Hamburg?*

Das BMWSB hat im Rahmen seiner bundesweiten Wohnungslosenberichterstattung auch für Hamburg Daten zu wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und zu verdeckt Wohnungslosen erhoben und sich auf die Altersgruppen „unter 30-Jährige“ sowie „30-Jährige und älter“ beschränkt. Siehe auch BMWSB Pressemitteilungen – Bundesregierung beschließt Wohnungslosenbericht 2024 – BMWSB. Eine qualifizierte Schätzung der Anzahl tatsächlich obdachloser junger Menschen unter 18 Jahren, die in Hamburg leben, kann seriös nicht vorgenommen werden. Im Übrigen siehe auch Antwort zu 1.1.

- b. *Nach geltender Rechtslage müssen Minderjährige in Obhut genommen werden. Vor diesem Hintergrund: Hält der Hamburger Senat beziehungsweise die Fachbehörde die Obdachlosigkeit minderjähriger „entkoppelter“ junger Menschen für gesetzeskonform? Wenn ja, welche Maßnahmen will die Fachbehörde ergreifen? Wenn nein, warum will der Senat diesen Zustand nicht ändern?*

- c. *Sieht der Senat die Notwendigkeit, hier zeitnah zu handeln? In welchen Zeiträumen denkt die Fachbehörde?*

Obdachlosigkeit junger Menschen unter 18 Jahren widerspricht dem Kindeswohl und ist damit zwingend eine Kindeswohlgefährdung. Dementsprechend ist bei Bekanntwerden von Obdachlosigkeit junger Menschen unter 18 Jahren der betroffene junge Mensch in Obhut zu nehmen. Um Minderjährige in Obhut nehmen zu können, muss das Jugendamt hiervon Kenntnis erlangen. Die Inobhutnahme wird mit den Minderjährigen altersangemessen besprochen und mit ihnen ein möglichst passender Rahmen erarbeitet. In einzelnen Fällen gelingt es nicht, die Jugendlichen in einer Inobhutnahmestelle zu halten. Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen für die Inobhutnahme von Minderjährigen wird seitens der für Familie zuständigen Behörde kein Änderungsbedarf gesehen.

4. *Über welche Daten verfügt der Hamburger Senat beziehungsweise die Fachbehörde für die Personengruppen 18 bis 21 Jahre, 21 bis 25 Jahre, 26 bis 27 Jahre? Wenn es keine Daten gibt: Woraus leitet der Hamburger Senat beziehungsweise die Fachbehörde ihre Schätzungen ab?*

Zu den genannten Altersgruppen liegen die nachfolgenden Daten zur Anzahl in der Hamburger Bevölkerung vor:

Hamburger Bevölkerung nach Altersgruppen in den Jahren 2023 - 2025			
Stand	Altersgruppen ¹		
31. Dezember	18 - 20 Jahre	21 - 25 Jahre	26 - 27 Jahre
2023	53.632	118.009	58.314
2024	55.189	116.617	59.808
2025	56.285	116.763	58.988

¹ Aus Gründen der vorliegenden Datenerfassungssystematik wurde gegenüber der Fragestellung eine geringfügige Veränderung der abgebildeten Altersgruppen vorgenommen.

Bezogen auf die Personengruppe der Wohnungslosen siehe Antworten zu 1. a. und 3 sowie Drs. 22/10771.

5. *Welche fachlichen Maßnahmen beziehungsweise Angebote schlägt der Senat beziehungsweise die Fachbehörde vor dem Hintergrund der ständig steigenden Zahlen für die Personengruppen bis 27 Jahre vor? Wie gedenkt der Senat die Zielsetzung, Obdachlosigkeit zumindest für junge Menschen bis 2030 abzuschaffen, erreichen zu können? Bitte Maßnahmen auführen und Umsetzungszeiträume nennen.*

Für die Unterbringung wohnungsloser Jungerwachsener im Alter von 18 bis 27 Jahren hält F&W im Rahmen des JEP insgesamt drei Unterkünfte mit 77 Plätzen vor. Ziel des Aufenthalts im JEP ist die Überwindung schwieriger Wohn- und Lebenssituationen junger erwachsener Menschen. Dies soll insbesondere durch die dauerhafte Integration in eigenen Wohnraum sowie in den meisten Fällen durch die Aufnahme einer geeigneten Schul-, Ausbildungs- oder Beschäftigungsperspektive erreicht werden. Zu diesem Zweck erhalten die Jungerwachsenen umfassende sozialpädagogische Angebote. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.4 sowie Drs. 22/18150 und 23/1636. Des Weiteren sind die Planungen hierzu noch nicht abgeschlossen.

6. *Der Hamburger Senat beziehungsweise die Fachbehörde hält ambulante Hilfsangebote der Notversorgung vor. Welche Einrichtungen sind das für Jugendliche beziehungsweise junge Menschen bis 27 Jahre, welche Angebote stellen diese Einrichtungen zur Verfügung und mit welchen Mitteln in welcher Höhe werden sie aus dem Hamburger Haushalt finanziert? Bitte um tabellarische Auflistung.*

Die für Bildung und Familie zuständige Behörde fördert die im Folgenden tabellarisch aufgelisteten Projekte nach § 13 Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Verbindung mit Teil I E Nummer 2.1 des Landesförderplans „Familie und Jugend“ (LFP) Beschlussfassung des Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) vom 18. Oktober 2021.

Anlaufstelle KIDS (Träger: Basis und Woge e.V.)

Zielgruppe	Junge Menschen im Alter von 13 bis 21 Jahren, die sich in schwierigen Lebenssituationen, jugendgefährdenden Szenen oder Wohnungslosigkeit befinden und häufig den Lebensmittelpunkt im Bereich Hamburger Hauptbahnhof/ St. Georg haben. Ebenso richtet sich das Angebot an Eltern, Sorgeberechtigte und Vormünder sowie Fachkräfte der Jugendhilfe und Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren.
Angebot	Offener Bereich mit kostenfreier Grundversorgung wie Essen, Hygiene- und Waschmöglichkeiten sowie Schutz- und Rückzugsräume. Gesprächs- und Beratungsangebote, persönliche Bezugsbetreuungen, medizinisch-pflegerische Beratung, Krisenintervention sowie Unterstützung bei der Perspektivklärung und beim Ausstieg aus der Szene. Durch aufsuchende Straßensozialarbeit werden Jugendliche direkt an bekannten Szeneorten erreicht und an Hilfsangebote herangeführt. Ergänzt wird das Angebot durch tagesstrukturierende Maßnahmen, ein Lernangebot, Freizeitaktivitäten, organisierte Auszeiten außerhalb Hamburgs sowie die Vermittlung und Kooperation mit Eltern, Jugendämtern, Schulen und anderen Akteurinnen bzw. Akteuren im Hilfesystem.
Bewilligungssumme 2026	1.112.840,10 €

Notschlafstelle für minderjährige Mädchen und Jungen-SchlafStatt (Träger: Basis und Woge e.V.)

Zielgruppe	Minderjährige aller Geschlechter von 14 bis 18 Jahren in akuten Krisensituationen, insbesondere Jugendliche mit risikoreichem Verhalten (z.B. Drogenkonsum, Prostitution), Therapieabbrechende sowie Jugendliche mit Bedarf an Distanz zum Problem milieu. Im Ausnahmefall junge Erwachsene bis 21 Jahre mit nicht altersgemäßem kognitivem und emotionalem Entwicklungsstand.
Angebot	Zwei täglich verfügbare, beaufsichtigte Notschlafplätze in dezentraler Lage in Hamburg inkl. sozialpädagogischer Begleitung, Beratung und Krisenintervention sowie Vermittlung in weiterführende Hilfen (z.B. Entgiftung, Therapie, Jugendhilfemaßnahmen, Rückführung ins Elternhaus).
Bewilligungssumme 2026	173.352,79 €

Übernachtungsstelle für männliche* Prostituierte (Träger: Basis und Woge e.V.)

Zielgruppe	Minderjährige ab 16 Jahren sowie jungerwachsene männliche* Prostituierte (enthält trans*, inter*, nicht-binär* oder queer*) bis 25 Jahre im Umfeld der männlichen Prostitutionsszene in Hamburg St. Georg und Hauptbahnhof. Ziel ist eine unbürokratische, anonyme Übernachtungsmöglichkeit und ein Schutzraum in Notsituationen für den in mehrfacher Hinsicht (gesundheitlich, körperlich, psychisch) gefährdeten Personenkreis.
Angebot	Insgesamt zehn Schlafplätze in St. Georg, sozialpädagogische Beratung und Begleitung sowie Krisenintervention; Frühstücksversorgung, Rufbereitschaft und Nachtbetreuung, sozialpädagogische Einzelhilfe, Unterstützung bei der Entwicklung von Perspektiven zur eigenverantwortlichen Lebensführung und Alternativen zur Prostitution.
Bewilligungssumme 2026	386.911,64 €

Dezentrale Übernachtungsstellen für junge Volljährige (NÜST)

Die für Bildung und Familie zuständige Behörde fördert die Projekte „Dezentrale Übernachtungsstellen für junge Volljährige“ („NÜST“) von insgesamt vier Trägern der freien Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII in Verbindung mit Teil I E Nummer 2.1 des LFP in der Beschlussfassung des LJHA 18. Oktober 2021.

Die Zuwendungshöhen der vier Träger für den Betrieb der NÜST laut Bescheid für das Zuwendungsjahr 2026 sind folgende:

Basis & Woge e.V.	242.182,26 €
Ev.-luth. Kirchengemeinde Eimsbüttel- Apostelkirche	187.965,10 €
Evangelische Stiftung der Bodelschwingh- Gemeinde für Hude e.V.	221.154,42 €
Streetlife e.V.	207.029,44 €

Für alle vier NÜST sind die Ziele gleichlautend die Krisenintervention und Stabilisierung junger Volljähriger ohne gesicherten Wohnraum, die Beratung und Verbesserung der individuellen Lebenslage, die Anbindung an weiterführende Hilfesysteme und die Initiierung langfristiger Wohnperspektiven. Die angebotenen Leistungen sind jeweils die Bereitstellung von bis zu fünf niedrigschwelligen, kostenlosen Notschlafplätzen für junge Volljährige (18–27 Jahre) je Träger (insgesamt 20 Notschlafplätze) in Hamburg mit einer Aufenthaltsdauer von sechs bis acht Wochen, verlängerbar bis maximal zwölf Wochen, die Sicherstellung einer Grundversorgung bis zum Erlangen der Existenzsicherung und Krisenerreichbarkeit während des Aufenthalts sowie die Durchführung eines Clearingprozesses und Jugendsozialarbeit mit mindestens drei sozialpädagogischen Betreuungskontakten pro Woche, inklusive Einzelberatung, Begleitung, Anleitung und Gruppenangeboten.

Die Notübernachtungsstätten Pik As und FrauenZimmer stehen ebenso wie das Winternotprogramm volljährigen, alleinstehenden Personen in der akuten Notlage der Obdachlosigkeit zur Verfügung. Insbesondere bei Jungerwachsenen unter 27 Jahren vermittelt F&W diese in andere altersgerechte Angebote und Hilfen zur Überwindung von Obdachlosigkeit, um den Aufenthalt in der Notübernachtungsstätte oder Winternotprogramm kurz zu halten.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

7. *Wie viele Übernachtungsplätze gibt es in Hamburg für die Personengruppen bis 27 Jahre? Bitte Einrichtungen nennen und Auslastung tabellarisch unter Angabe der Daten für Alter und Geschlecht für die Jahre 2020 bis 2025 angeben. Für das Jahr 2026 bitte die Belegung monatlich angeben.*

Notschlafstelle für minderjährige Mädchen und Jungen-SchlafStatt (Träger: Basis und Woge e.V.)

Jahr ¹	Alter der Zielgruppe	Geschlecht	Übernachtungsplätze	Gesamtübernachtungen pro Jahr	Auslastung in % (gemittelt)
2025	14-18 Jahre	alle Geschlechter	2	517	88,5
2024	14-18 Jahre	alle Geschlechter	2	463	79,3
2023	14-18 Jahre	alle Geschlechter	2	637	109,1 ²
2022	14-18 Jahre	alle Geschlechter	2	675	115,6 ²
2021	14-18 Jahre	alle Geschlechter	2	610	104,5 ²
2020	14-18 Jahre	alle Geschlechter	2	196	33,6

¹ Die Zahlen werden jeweils erst im Sachbericht des Trägers nach Abschluss des laufenden Jahres vorgelegt. Die Zahlen für 2026 liegen dem Senat daher erst 2027 vor.

² Überbelegung durch Notplätze möglich.

Übernachtungsstelle für männliche* Prostituierte (Träger: Basis und Woge e.V.)

Jahr ¹	Alter der Zielgruppe	Geschlecht	Übernachtungsplätze	Gesamtübernachtungen pro Jahr	Auslastung in % (gemittelt)
2025	16- 27 Jahre	männlich*	10	2.860	78,36
2024	16- 27 Jahre	männlich*	10	2.715	75,52
2023	16- 27 Jahre	männlich*	10	2.874	80,73
2022	16- 27 Jahre	männlich*	6 (coronabedingt reduziert)	1.604	77,15
2021	16- 27 Jahre	männlich*	6 (coronabedingt reduziert)	1.776	81,1
2020	16- 27 Jahre	männlich*	7 (coronabedingt reduziert)	1.761	73,43

¹ Die Zahlen werden jeweils erst im Sachbericht des Trägers nach Abschluss des laufenden Jahres vorgelegt. Die Zahlen für 2026 liegen dem Senat daher erst 2027 vor.

NÜST

Die vier NÜST existieren seit Anfang beziehungsweise Mitte 2024. Seit ihrem Bestehen wurden bis zu 20 Übernachtungsstellen (pro Einrichtung fünf Plätze) aufgebaut. Zielgruppe sind junge Volljährige aller Geschlechter im Alter von 18 bis 27 Jahren ohne gesicherten Wohnraum, die von verdeckter Wohnungs- beziehungsweise Obdachlosigkeit betroffen sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Hamburg haben (§ 30 Absatz 3 Satz 2 SGB I).

Die Belegung liegt seit dem Aufbau des Angebots bei nahezu 100 Prozent. Plätze sind maximal tageweise frei. Die nahezu vollständige Auslastung hat sich bis dato nicht geändert.

Darüber hinaus stehen allen Personen zwischen 18 und 27 Jahren die allgemeinen Angebote der öffentlich-rechtlichen Unterbringung grundsätzlich zur Verfügung.

8. *Wie hat sich die Zahl der Übernachtungsplätze seit 2020 bis 2025 für die Personengruppen bis 27 Jahre entwickelt? Bitte Gesamtzahl der Notübernachtungsplätze für das jeweilige Jahresende angeben.*

Die vier NÜST stehen weiterhin mit 20 Übernachtungsstellen zur Verfügung. Die Zahl der Übernachtungsplätze der Notschlafstelle für minderjährige Mädchen und Jungen SchlafStatt ist seit 2020 unverändert. Die Zahl der Schlafplätze in der Übernachtungsstelle für männliche* Prostituierte wurde in den Jahren 2020, 2021 und 2022 coronabedingt reduziert und ist seit 2023 unverändert.

Im Übrigen siehe Antwort zu 7.

9. *Wie viele Jugendliche besuchen pro Jahr das KIDS? Bitte die jährlichen Zahlen für die Jahre 2023 bis 2025 tabellarisch angeben wie in der Drs. 22/10771. Für das Jahr 2026 bitte um monatliche Angaben soweit vorhanden.*

Anzahl der Jugendlichen im KIDS (2023 bis 2025)¹

Jahr	Anzahl der einzelnen Jugendlichen, die das KIDS im jeweiligen Jahr mindestens einmal besucht haben	Gesamtkontakte (Summe aller Besuche, inkl. Mehrfachbesuche derselben Person)
2023	365	6.860
2024	438	6.981
2025	393	6.928

¹ Die Zahlen werden jeweils erst im Sachbericht des Trägers nach Abschluss des laufenden Jahres vorgelegt. Die Zahlen für 2026 liegen dem Senat daher erst 2027 vor.

10. *In der Copsy-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf wird der Einfluss der Pandemie auf junge Menschen untersucht und die gesundheitlichen und psychischen Belastungen dargestellt. Gibt es auch Untersuchungen zum Einfluss auf junge Menschen, deren Mittelpunkt die Straße war? Welchen Einfluss hatte die Corona-Epidemie auf die gesundheitliche und soziale Lage der entkoppelten Kinder und Jugendlichen aus Sicht der Fachbehörde? Gibt es hierzu eine Auswertung des Senats beziehungsweise der Fachbehörde? Wenn ja, bitte als Anlage beifügen. Wenn nein, warum gibt es dazu keine Erkenntnisse?*
- a. *Wie war der Zugang zu den Hilfsangeboten in dieser Zeit geregelt?*
 - b. *Hat die Pandemie einen Einfluss auf die Besucherzahlen der Einrichtung gehabt? Wenn ja welchen? Wenn nein, warum nicht?*

Die COPSY-Studie (COrona und PSYche) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) untersucht die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland während und nach der COVID-19-Pandemie sowie im Kontext weiterer globaler Krisen. Ein spezifischer Fokus auf Kinder und Jugendliche beziehungsweise junge Menschen, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist, bestand im Rahmen der COPSY-Studie jedoch nicht.

Ergänzend zur bundesweiten COPSY-Studie führt die Forschungssektion „Child Public Health“ des UKE auch hamburgspezifische Untersuchungen durch, darunter die COPSY Hamburg-Studie sowie die Hamburger HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children). Diese Erhebungen erfolgen schulbasiert und schließen daher Kinder und Jugendliche, die nicht (mehr) im Regelsystem Schule angebunden sind oder deren Lebensmittelpunkt die Straße ist, nur eingeschränkt ein. Gleichwohl liefern sie wichtige Erkenntnisse zur sozialen Ungleichheit und zu Belastungen junger Menschen in Hamburg.

Spezifische Erkenntnisse zur gesundheitlichen und sozialen Lage obdachloser oder entkoppelter Kinder und Jugendlicher während der Pandemie liegen aus der COPSY-Studie selbst jedoch nicht vor. Auch Erhebungen in Einrichtungen der Obdachlosenhilfe oder der Straßensozialarbeit wurden im Rahmen der Studie nicht durchgeführt. Daher können auf Grundlage der COPSY-Daten keine Aussagen dazu getroffen werden, wie der Zugang zu spezifischen Hilfsangeboten für diese Zielgruppe während der Pandemie geregelt war oder welchen Einfluss die Pandemie auf die Besucherzahlen entsprechender Einrichtungen hatte.

Im Gegensatz zu anderen Bundesländern waren die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung und Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe in Hamburg bis auf einen kurzen Zeitraum im Frühjahr 2020 über die gesamte Zeit der Pandemie hinweg geöffnet. Unter Beachtung der gesetzlichen Corona-Vorgaben (§ 25 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) wurden die Einrichtungen und Angebote unter anderen Bedingungen, zum Beispiel in Form von Kleingruppenangeboten (auch digital), individuellen Beratungsangeboten (auch telefonisch oder digital) sowie niedrigschwelligen digitalen Angeboten fortgeführt. Mit den jeweiligen Bedingungen angepassten Lösungen und Angebotsformaten hielten die Fachkräfte in den Einrichtungen und Angeboten im Rahmen der Möglichkeiten den Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien aufrecht. Indem die Einrichtungen und Angebote ihre Arbeit an die Bedarfslage der Zielgruppe sowie die sich verändernden Rahmenbedingungen und Vorgaben zum Infektionsschutz schnell angepasst haben, haben sie zu einer Entlastung für Kinder, Jugendliche und ihre Familien während der Corona-Pandemie beigetragen. Im Übrigen siehe Drs. 22/4745.

Eine spezifische Auswertung oder Studie des Senats beziehungsweise der zuständigen Fachbehörden, die sich ausschließlich mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesundheitliche und soziale Lage von entkoppelten Kindern und Jugendlichen mit Lebensmittelpunkt „Straße“ befasst, liegt nicht vor. Gründe hierfür sind unter anderem die vergleichsweise geringe Fallzahl dieser Zielgruppe, die erschwerte Erreichbarkeit sowie die methodischen Herausforderungen bei der wissenschaftlichen Erhebung belastbarer Daten in diesem Bereich.

11. *Wie viele Besucher:innen beziehungsweise Kontakte und Beratungen jährlich hat der nach unserem Informationsstand bisher ohne staatliche Zuwendungen arbeitende Träger Off Road Kids? Angaben bitte tabellarisch für die Jahre 2022 bis 2025 jährlich angeben. Bitte getrennt nach Art der Kontakte (Online- und Telefonkontakte und so weiter).*

Der Träger Offroad Kids erhält keine Zuwendung der Freien und Hansestadt Hamburg. Daten hierzu liegen somit nicht vor.

12. *Wie viele Plätze stehen in Form von Gästewohnungen in Hamburg zur Verfügung? Bitte tabellarisch auflisten nach Bezirken, Anzahl der Plätze und Angaben zu Altersgruppen und Geschlecht.*

Der Begriff „Gästewohnung“ ist kein konkret definierter Begriff. Für die Beantwortung der Frage wurden solche Plätze zugrunde gelegt, die eine ergänzende vorübergehende Unterbringung, Begleitung und Beratung in Krisensituationen in einem Wohnraum ermöglichen (niedrigschwellige Krisenwohnungen).

In Eimsbüttel gibt es drei Wohnungen, die einzelnen jungen Menschen, aber auch Familien zur Verfügung gestellt werden können.

In Hamburg-Nord wird eine Wohnung mit zwei Plätzen für Menschen zwischen 16 und 27 Jahren vorgehalten. Diese ist durchgehend belegt.

Im Bezirk Wandsbek stehen insgesamt zehn Plätze und ein Notplatz zur Verfügung:

- drei Plätze nur für Mädchen ab 16 bis 21 Jahre,
- drei Plätze nur für Jungen ab 16 bis 21 Jahre,
- drei Plätze und ein Notplatz ab 18 bis 21 Jahre für beide Geschlechter,
- ein Platz ab 16 bis 27 Jahre für beide Geschlechter.

In den übrigen Bezirken gibt es keine solchen Plätze.

13. *Wie viele obdachlose junge Erwachsene ab 18 bis 27 Jahre gibt es in Hamburg? Wie viele davon sind „Unbegleitete Minderjährige Ausländer“ (UMA)?*

Siehe Drs. 22/10771. Darüber hinaus liegen keine verlässlichen statistischen Daten vor.

14. *Welches Angebot steht für diese Gruppe zur Verfügung? Sind nach Einschätzung der Fachbehörde Menschen ab 18 Jahren momentan in Teilen darauf angewiesen, gemeinsam mit den langjährigen Obdachlosen in Einrichtungen wie Pik As untergebracht zu werden?*

Siehe Antworten zu 5, zu 6 und zu 7. Für die genannte Zielgruppe stehen die dort genannten, auf die Bedürfnisse der jungen Menschen zugeschnittenen Angebote zur Verfügung. Es ist damit eine vielfältige Angebotslandschaft gegeben, von denen Pik As eine von mehreren Möglichkeiten darstellt.

15. *In Hamburg gibt es eine Reihe von Einrichtungen der Straßensozialarbeit in freier und kommunaler Trägerschaft. Wie viele Einrichtungen gibt es in Hamburg Stand 31. März 2026 und mit welcher Gesamtsumme werden diese gefördert? Bitte tabellarische Auflistung der Einrichtung nach freien Trägern und bezirklich kommunalen Trägern unter Angabe der Anzahl der Stellen und der jeweiligen Fördersumme.*

Siehe Anlage für eine Übersicht der regional über die Bezirksämter sowie überregional über die für Bildung und Familie zuständige Behörde geförderten Angebote, die ausschließlich Straßensozialarbeit als aufsuchende Jugendsozialarbeit betreiben.

Im Übrigen siehe hierzu Drs. 23/3208 und 23/4033.

16. Gibt es Ideen der Fachbehörde, im Bereich der Jugendstraßensozialarbeit an den Fachanweisungen fachliche Änderungen vorzunehmen?

Die für die regionalen Angebote der Jugendsozialarbeit, inkl. der aufsuchenden Angebote der Jugendsozialarbeit (auch Straßensozialarbeit), maßgebliche Globalrichtlinie „Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in den Bezirken“ tritt zum 31. Dezember 2026 außer Kraft und wird aktuell überarbeitet. Auch die für die überregionalen Angebote der Jugendsozialarbeit, inklusive der aufsuchenden Angebote der Jugendsozialarbeit (auch Straßensozialarbeit), maßgebliche Förderrichtlinie, Landesförderplan „Familie und Jugend“, für den Förderzeitraum ab dem Jahr 2028 wird ebenfalls aktuell überarbeitet. In beiden Richtlinien sind aus Sicht der Fachbehörde aktuell keine wesentlichen inhaltlichen Änderungen zur Jugendsozialarbeit vorgesehen.

17. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahlen bei den wohnungslosen jungen Menschen: Plant der Senat beziehungsweise die Fachbehörde, zusätzliche Stellen in der Straßensozialarbeit für diese Zielgruppe zur Verfügung zu stellen? Sind Veränderungen bei der regionalen Besetzungen dieser Stellen geplant? Wenn ja, welche und warum? Wenn nein, warum muss das nicht geschehen?

Die Besetzung der bestehenden Angebote der Straßensozialarbeit ist auf die regionalen Bedarfsschwerpunkte im Rahmen der bezirklichen Jugendhilfeplanung ausgerichtet. Veränderungen bei der regionalen Besetzung sind derzeit nicht geplant.

18. Gibt es speziellen Kontakt der Straßensozialarbeit zu „entkoppelten Jugendlichen“ auf der Straße und was sind die Erfahrungen der Straßensozialarbeit zu deren gesundheitlicher und sozialer Lage?

Die Straßensozialarbeit als aufsuchende Jugendsozialarbeit steht in regelmäßigem Kontakt zu sogenannten „entkoppelten Jugendlichen“. Dabei handelt es sich um junge Menschen, die sich dauerhaft oder wiederholt außerhalb der Regelsysteme bewegen, insbesondere außerhalb von Schule, Ausbildung, Erwerbsarbeit sowie außerhalb familiärer Unterstützungsstrukturen. Die Straßensozialarbeit erreicht dabei unterschiedliche Personenkreise, wie unter anderem wohnungslose Jugendliche und Jugendliche, die von verdeckter Wohnungslosigkeit betroffen sind, Jugendliche mit Fluchterfahrung, Drogenkonsumierende und psychisch belastete Jugendliche. Gleichzeitig bestehen oft erhebliche Schwierigkeiten beim Zugang zu medizinischer Versorgung und psychosozialen Hilfesystemen. Viele junge Menschen haben durch wiederholte negative Erfahrungen mit Institutionen ein tiefes Misstrauen gegenüber Behörden und Hilfesystemen entwickelt. Die Straßensozialarbeit übernimmt hier eine wichtige Brückenfunktion, indem sie niedrigschwellige Beziehungen aufbaut, Vertrauen schafft und versucht, den Zugang zu gesundheitlichen, sozialen und bildungsbezogenen Unterstützungsangeboten wiederherzustellen. Insgesamt zeigen die Erfahrungen der Straßensozialarbeit, dass „entkoppelte Jugendliche“ keine homogene Gruppe darstellen, sondern unterschiedliche, individuelle Problemlagen aufweisen.

19. Die Inobhutnahme ist nicht für alle Jugendlichen die geeignete Maßnahme zur Gefahrenabwehr. Mit welcher Strategie versucht der Senat, den spezifischen Herausforderungen Jugendlicher gerecht zu werden, die aufgrund unterschiedlicher Faktoren eine Unterbringung in den regelhaften Betreuungssettings (auch im Rahmen der Gefahrenabwehr nach § 42 Aches Buch Sozialgesetzbuch) der Kinder- und Jugendhilfe verweigern?

Die zuständigen Jugendämter prüfen im Rahmen des gesetzlichen Schutzauftrags in jedem Einzelfall die notwendigen, geeigneten und verfügbaren Angebote. Im Rahmen der Hilfeplanung können hierbei spezifische, individuell zugeschnittene Settings vereinbart werden, um den Bedarfen der Jugendlichen flexibel gerecht zu werden.

20. Wie wird die Arbeit von Home Support bewertet? Wie wird diese Einrichtung bisher finanziert? Bitte tabellarische Auflistung der Aufgaben, Stellen und Nennung der Gesamtfördersumme.

Die für Bildung und Familie zuständige Behörde fördert das Projekt „HOME SUPPORT – Unterstützung für Dein Zuhause“ (im Weiteren nur „HOME SUPPORT“) nach § 13 SGB VIII in Verbindung mit § 46 der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Die Zuwendungshöhe laut Bescheid beträgt für das Zuwendungsjahr 2026 505.829,56 Euro. Aus Sicht der für Bildung und Familie zuständigen Behörde hat sich die Arbeit von Home Support etabliert und bewährt.

Personelle Ressourcen	Stellen	Beschreibung der Aufgaben
Projektleitung	1 Vollzeitäquivalent (VZÄ)	Steuerung, Organisation, Qualitätssicherung, Koordination
Sozialpädagoginnen/-pädagoginnen bzw. -arbeiterinnen/-arbeiter	4 VZÄ	Beratung, Begleitung, Gruppenarbeit, Einzelfallhilfe, Krisenintervention
Geringfügig Beschäftigte	ca. 600 Std./Jahr	Unterstützung bei Bewerbungen, Alltagshilfen
Kooperierende Anwälte (Rechtsberatung)	3 Anwälte à 12 Std./Jahr	Rechtsberatung zu Asyl-/ Aufenthaltsrecht, Strafrecht, Sozial-/Arbeitsrecht

21. Gibt es in Hamburg eine Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Wohnungsnotfallhilfe und Jobcentern, wie sie im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz gefordert wird? Wenn ja, wie ist sie gestaltet? Sieht die Fachbehörde Verbesserungsbedarf bei der Kooperation?

Die Zusammenarbeit zwischen den bezirklichen Fachstellen für Wohnungsnotfälle (BFW) und den Standorten von JC t.a.h. ist in der Fachanweisung zur Kooperation zwischen Jobcenter und den Fachstellen für Wohnungsnotfälle vom 1. Juli 2024 geregelt (Fachanweisung zur Kooperation zwischen Jobcenter team.arbeit.hamburg und den Fachstellen für Wohnungsnotfälle. Stand 01.07.2024 - hamburg.de). In jedem Einzelfall – je nach Anliegen der Klientin oder des Klienten der BFW – stehen die Mitarbeitenden der Dienststellen im engen Austausch mit den Trägern der Jugendhilfe. Für die Personengruppe der unter 25-Jährigen stehen in der Jugendberufsagentur Hamburg (JBA) die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bezirklichen Jugendhilfe für eine Beratung und Begleitung (zu den Themen drohende/bestehende Wohnungslosigkeit) zur Verfügung. Die JBA vermittelt ebenfalls zur Fachstelle für Wohnungsnotfälle zur Wohnungssicherung und/oder zur kurzfristigen Unterbringung in Wohnunterkünften. Die Vorschläge zu den Verbesserungen bei der Kooperation der genannten Einheiten werden in diversen Besprechungen und Sitzungen erörtert und bei Bedarf umgesetzt.

Einrichtungen der Straßensozialarbeit

Bezirk	Einrichtungsnahme	Trägerart	Durchführender Träger	Anzahl finanzierte Soll- Stellen 2025	Fördersumme 2025**	Personalkosten des zuständigen Bezirksamts 2025
Hamburg-Mitte	Rückenwind e.V. Straßensozialarbeit*	Freier Träger	Rückenwind e.V.	2	150.000,00 €	-
Hamburg-Mitte	Straßensozialarbeit Kirchdorf-Süd	Kommunaler Träger	Bezirksamt Hamburg- Mitte	2,5	45.500,00 €	197.440,00 €
Altona	Straßensozialarbeit Altona- Altstadt/Altona- Nord	Kommunaler Träger	Bezirksamt Altona	2	-	151.633,92 €
Altona	Straßensozialarbeit Lurup / Osdorf	Kommunaler Träger	Bezirksamt Altona	3,01	-	257.557,68
Altona	Straßensozialarbeit Ottensen	Kommunaler Träger	Bezirksamt Altona	2	-	161.750,00 €
Eimsbüttel	Palette Straßensozialarbeit Eimsbüttel	Freier Träger	Palette gGmbH	0,75	85.000,00 €	59.232,00 €
Hamburg-Nord	Straßensozialarbeit Dulsberg / Barmbek	Kommunaler Träger	Bezirksamt Hamburg- Nord	2	-	157.952,00 €
Hamburg-Nord	Straßensozialarbeit Langenhorn	Kommunaler Träger	Bezirksamt Hamburg- Nord	2	-	157.952,00 €
Wandsbek	Projekt Straßensozialarbeit Rahstedt	Freier Träger	Streelife e.V.	3	297.743,00 €	-
Wandsbek	Straßensozialarbeit Steilshoop c/o ASD Steilshoop	Kommunaler Träger	Bezirksamt Wandsbek	1	-	78.976,00 €
Wandsbek	Projekt Midnight- Basketball / Fußball	Freier Träger	Streelife e.V.	0	7.941,00 €	-
Wandsbek	Straßensozialarbeit Wandsbek-Kern	Kommunaler Träger	Bezirksamt Wandsbek	1	-	60.748,00 €
Wandsbek	Straßensozialarbeit Jenfeld	Kommunaler Träger	Bezirksamt Wandsbek	2	-	157.952,00 €
Bergedorf	Streetwork / Straßensozialarbeit Neu- allermöhe	Freier Träger	Internationaler Bund (IB) B1	1,7	146.682,68 €	
Harburg	Straßensozialarbeit Sandbek/Fischbek	Kommunaler Träger	Bezirksamt Harburg	2	-	151.526,00 €
Harburg	Aufsuchende Jugendarbeit in Harburg- Kern	Freier Träger	IN VIA Hamburg e. V.	0,55	54.732,77 €	-
Harburg	Straßensozialarbeit Harburg	Kommunaler Träger	Bezirksamt Harburg	1,5	-	113.644,50 €
Harburg	Straßensozialarbeit Neuwiedenthal	Kommunaler Träger	Bezirksamt Harburg	2	-	151.526,00 €
überregional	Straßensozialarbeit sidewallX	Freier Träger	Basis und Woge e.V.	3,78	419.265,79 €	-

* Einrichtung wurde zum 31. März 2026 geschlossen.

** Sofern keine Fördersumme ausgewiesen ist, werden die anfallenden Personalkosten gefördert